

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Monatl. 1 Mark, Einzelnummer 25 Pfennig
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G.,
Berlin S. 14 — Postfachkonto Stuttgart Nr. 6804

Verantwortlicher Schriftleiter: Irig Kummer
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rötelstraße 16
Fernsprecher S.-N. 628 41

Er scheint wöchentlich am Samstag
Eingetragen in die Reichspoststellungsliste
Schriftliche ohne Preliminarytag werden nicht zurückgesandt

Unternehmerheuchelei und Korruption

Die Meite der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft
Mit der Moral nehmen es unsere Unternehmer bekanntlich sehr genau. Wenn irgendwo ein Arbeitsloser, der von seinen 14,67 M die Woche — so viel kriegen sie im Durchschnitt Unter- stützung — absolut nicht satt werden kann, sich ein paar Groschen nebenbei verdient, da ist ihr „sittliches Empfinden“ aufs tiefste verletzt. Da rühren sie die Öffentlichkeit auf ob solchen „Miß- bräuchen“ und rufen nicht eher, als bis ein neues Gesetz dafür sorgt, daß die Arbeitslosen noch weniger kriegen. Denn Strafe muß sein. Oder jetzt der neue Tanz, den sie gegen die Krankenversicherung beginnen. In der Arbeitgeber- zeitung vom 25. August steht zu lesen: Vor allen Dingen müssen die „arbeitsmoralischen“ Ausrichtungen der Versicherung ver- hütet werden, was so viel heißen soll: die Krankenfürsorge an Geld und ärztlicher Behandlung soll da verlegt werden, wo kein Bedürfnis vorliegt. Die Moral ist eben verletzt, wenn irgendwo einmal ein Arbeiter auch nur einen roten Heller mehr bekommt, als er — nicht etwa von Rechts wegen zu kriegen hat, sondern als er nach Meinung der Unternehmer braucht. So ernst halten die Unternehmer auf Sittlichkeit und Moral, soweit es die Arbeiter angeht. — Aber wo sie selbst in Frage kommen...

Da ist in Frankfurt ein Ding passiert. Durch die Frankfurter Presse werden unsere Leser schon erfahren haben von dem sauerhaften Krach der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-Aktiengesellschaft. Da hat, wie es scheint, der Vorstand eines Riesenunter- nehmen mit dem Geld, das ihm nicht gehörte, in die eigene Tasche gewirtschaftet und eine Meite von 160 Millionen Mark herbeigeführt. Nun rufen sie alle. Ein anderer, noch größerer Versicherungskonzern, die Allianz, ist eingesprungen, um die Verluste vor Schäden zu bewahren — und zugleich das grophartige Geschäft mit ihnen für sich selbst zu schnappen. Auch die Gläubiger sollen, wie es heißt, befriedigt werden. Doch selbst das — und wir wollen erst abwarten, wieviel von den 160 Millionen wirklich gedeckt wird — selbst dann dürfte das Aktienkapital in der immerhin auch ganz ansehnlichen Höhe von 20 bis 25 Millionen Mark verloren sein.

Sieht man, was den Direktoren in Frankfurt vorgeworfen wird, so kann man auf den ersten Blick eigentlich nichts Schlimmes darin finden. Sie haben Geschäfte gemacht, die über den Rahmen der Versicherung hinausgehen. Ramentlich sollen sie Abzahlungs-Geschäfte finanziert haben, und dabei sollen dann die Verluste entstanden sein, die jetzt zum Krach führen. Des- halb nun das Geschrei. Aber wenn die Geschäfte gut gegangen wären und Überschüsse gebracht hätten? Dann wäre das, was die Direktoren getan haben, genau dasselbe und sie ständen in der kapitalistischen Welt nach wie vor als einflußreiche Ehren- männer da. Sie muß schon sagen, dieser Vorwurf kann und soll nicht sehr rühren. Jemandem mußten sie das Geld doch an- legen, und daß sie das in anderen als Versicherungsgeschäften taten, das wird ihnen jetzt, wie gesagt, doch nur deshalb als Verbrechen angeteilt, weil es schief gegangen ist.

Aber dann kommt ein Vorwurf, der weit schwerer wiegt. Die Frankfurter Ztg. behauptet (am 24. August), der Vorstand habe „hinter dem Rücken des Aufsichtsrats die Gesellschaft miß- braucht“. Er habe nämlich jene versicherungsfremden Geschäfte nicht einfach offen und ehrlich im Namen der Gesellschaft ge- führt, sondern durch sogenannte „Töchtergesellschaften“, die so sein eingerichtet waren, daß die Hauptgesellschaft das Geld her- gab und die Verluste tragen mußte, während die Gewinne den „Töchtern“ zufließen, das heißt deren Inhabern, darunter die Vorstandsmitglieder selbst. Wenn das wahr ist, so gibt es im Strafgesetzbuch eine ganze Anzahl Paragraphen über Betrug, Unterschlagung, Untreue usw., die hier Anwendung zu finden hätten, und man kann das dem Staatsanwalt überlassen. Weit wichtiger als der einzelne Fall sind aber einige andere Dinge, die man bei dieser Gelegenheit erfährt.

Da steht zum Beispiel in der Frankfurter Ztg. (am 23. Aug.), wie in solchen Dingen wohl Bescheid wissen muß, einiges über die ungeheuren Einkünfte solcher Direktoren:
„Die Minister, sogar der Reichs- und Landespräsidenten sind im Vergleich zu irgendeinem Generaldirektor.“ Aber „die sehr hohen Einkünfte, die die Privatwirtschaft ihren Obern gewährt (ihnen Gliebertern“ ist gut; die Angestellten und Arbeiter merken nichts davon), sind den Empfängern auch immer nicht hoch genug.“

Sand aufs Herz: Glaubst irgendwem, daß dies nur für die Direktoren der Frankfurter Allgemeinen gilt? Die Frankfurter Ztg. selbst macht keine solche Einschränkung. Es ist halt so die „Moral“ bei unseren Unternehmern. Es handelt sich ja nicht um ein paar Hingergroschen, die sich ein Arbeiter oder gar ein Arbeitsloser nebenbei verdient.

Aber weiter. Die Nebengeschäfte sind unbekannt geblieben, weil die Direktoren die Bilanzen verschleierte haben. Die Frank- furter Ztg. gebraucht diesen Ausdruck und läßt keinen Zweifel darüber, daß dies ein allgemeiner Brauch ist. So wie die Dinge lagen, hätten die Verbindlichkeiten und Verbindungen an die Tochtergesellschaften aus der Bilanz ersichtlich sein müssen, und auch die Bilanzen der Tochtergesellschaften hätten zur Verfügung stehen müssen. Beides war nicht der Fall, und die Frankfurter Ztg. teilt mit, daß dies auch anderwärts nicht geschehe, und verlangt einen neuen Paragraphen im Handels- gesetz, der es befiehlt. Als wenn sich das nicht nach den ein- schlichsten Begriffen von Treu und Glauben von selbst verstünde. Diejenigen Unternehmer aber, die solcherart ungeachtete Millionen bergewinnen, kriegen von moralischer Entrüstung, wenn ein Ar- beitsloser ein paar Groschen verheimlicht.

Endlich aber wird der Laie fragen: wenn man das alles auch der Öffentlichkeit verdecken konnte, und wenn man auch das Reichsaufsichtsrat hinter sich führen konnte, wie denn den eigenen Aufsichtsrat der Gesellschaft? Der ist doch laut § 246 des Handelsgesetzbuches dazu verpflichtet, die Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie den Bestand der Kasse“ usw. laufend zu kontrollieren? Und es sollte mich sehr wundern, wenn nicht jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrats der Frankfurter Allgemeinen — es waren wohlgezählte 15 Mann — zum mindesten eine fünfstellige Zahl von Mark für seine Aufsicht bekommen hätte, wie das in so großen Ge- sellschaften üblich ist.

Hier nun stoßen wir erst auf die richtige Eiterbeule. In dem Aufsichtsrat dieser Gesellschaft saßen nicht weniger als 11 Ban- direktoren und Bankiers. Wie oft hat man schon erfahren, daß die ganze Tätigkeit solcher Aufsichtsräte darin besteht, einmal im Jahre in einer Sitzung über die Höhe der Dividende und dergleichen abzustimmen. Dafür stehen sie jeder ein paarmal hunderttausend Mark ein und haben auf diese Weise natürlich Zeit, 40, 50 oder noch mehr Gesellschaften „Aufsichtsrat“ zu ielen und die Gehühren einzusteden, aber keine Zeit, irgend etwas ernstlich zu prüfen. Das verträgt sich durchaus mit der „Moral“ der Unternehmer.

So schlimm soll es nun im vorliegenden Fall gar nicht ge- wesen sein. Nach Mitteilung der Frkf. Ztg. hat es hier allerdings auch solche „Aufsichtsräte“ gegeben, aber daneben doch auch andere, die wohl über die nötige Zeit verfügt hätten. Aber, meint die Frkf. Ztg., dergleichen sei überhaupt nicht üblich; es sei „fast unmöglich“ geworden, daß ein Mitglied des Aufsichtsrats sich in die Bücher der Gesellschaft vertieft, um die Bilan- zierung zu prüfen“. Nur das Geld nehmen sie; aber dafür etwas tun? Davon weiß ihre „Moral“ nichts. Ausdrücklich sei betont, daß diese Bemerkung der Frkf. Ztg. nicht nur für den einen bestimmten Fall gilt, sondern für alle Aufsichtsräte, die in dieser Art handeln. Hat als einen Grund die Zustände bei der Frank- furter Ztg. gegeben: die Beträge, die ihm die berühmten „Sachverständigen“...

keinen Zweck, denn sie seien „durch tausenderlei Rücksichten ge- bunden, so daß sie nicht leicht Nachteile über die Versiche- rungs-Gesellschaften dem Amt mitteilen“.

Auf gut deutsch nennt man das stinkende Korrup- tion. Und somit haben hier die Leser einen Lebenswahren Ausschnitt aus der „Moral“ derjenigen, die nicht müde werden, den Arbeitern Moral zu predigen und ihnen unter „moralischen“ Vorwänden Groschen und Pfennige abzuknöpfen. S. H. u. s.

Protest gegen die „Reform“ der Arbeitslosenversicherung

Die Funktionäre des DMB traten am 18. August in Bielefeld zusammen. Neben den Verbandsaufgaben wurde auch ein Vortrag des Kollegen Ciera über die in Aussicht genommene Änderung des Gesetzes für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung entgegen genommen. Nach einer eingehenden Aussprache wurde fol- gende Entschließung angenommen:

„Die Konferenz der Bezirkskommission und des Bezirks- beirates der Betriebsräte sowie der Bevollmächtigten der Ver- waltungen des DMB des Bezirks Bielefeld protestiert an- sichtlich gegen die systematische Sekte, die in der Öffent- lichkeit gegen die Arbeitslosenversicherung getrieben wird. Des- gleichen nimmt sie mit Entrüstung Kenntnis von dem Vordringen des sogenannten Sachverständigenausschusses. So sehr die frei- organisierte Arbeiterschaft dafür eintritt, daß Mißbräuche unter- bunden werden, so sehr wendet sich die Konferenz dagegen, die Arbeitslosenversicherung noch weiter zu verschlechtern. Solange das Reich Geld genügt zur Verfügung hat, um an ein- zelne Wirtschaftszweige Subventionen und Darlehen zu geben, solange fordert die Arbeiterschaft, daß die unfreiwilligen Arbeitslosen ausreißend unterstützt werden.“

Die Konferenz erwartet vom ADGB, der beabsichtigten Ver- schlechterung der Arbeitslosenversicherung ihre Zustimmung zu verweigern. Sie erwartet von den sozialdemokratischen Abgeordneten, in erster Linie von denen unseres Bezirks, die geplanten für die Arbeitslosen untragbaren Verschlechterungen unter Umfassung des Reichs- und der sozialdemokratischen Minister zu Fall zu bringen.“

Den... it aufnahmefähiger machen!

In der schwerindustriellen Bergwerks-Zeitung (Nr. 188) steht ein Aufsatz, der sich mit dem Brounplan beschäftigt. Er ist mit „Arbeits und Spare“ überschrieben. Der Verfasser meint, es gebe nur ein Gesetz, dessen Befolgung allein dem deutschen Volk wieder Unabhängigkeit und Zukunft sichern könne. Der gute Mann, der solche Weisheit vor sich gibt, scheint einen Fehlwinkel von der Länge des Barbarossa zu haben und damit dermaßen festgefahren zu sein, daß er nicht sieht, was in den Ländern mit hoher Wirt- schaftskraft vor sich geht. Wir können ja schließlich verstehen, daß Leute, die ihr Brot bei der Bergwerks-Zeitung verdienen, sich nach der schwerindustriellen Rede strecken müssen. Immerhin sollten sie das nicht allzu plumpt machen, damit sie nicht die Nachzustufen von Unternehmern zeigen, die von der Sache etwas verstehen. Die Pläne vom Arbeiten und Sparen ist schon etwas alt verflüssigt, so daß die schwerindustriellen Federwerker gut läten, sich nach einem anderen Schlagworte umzusehen. Übrigens mahnen ja immer nur die Leute zum Arbeiten und Sparen, die selbst nicht daran denken. Nun wollen wir einmal nachsehen, was Leute, die von der Wirt- schaft etwas verstehen, vorhaben halten, um die Wirtschaft blühend zu machen. Auf dem Weltrekordkongreß waren wirtschaftliche Sach- kende von gutem Rufe beisammen. Ihre Reden sind voller Lehren für unsere wirtschaftlichen Chinesen. Die Bergwerks-Zeitung sollte diese Reden ihren Schreibern gratis überreichen, damit auch ihnen endlich ein Seitenfieber aufgeht. So sagte auf dem Weltkongreß der Engländer Sir Ernest Henn in seinem Vortrage:

„Die Erhöhung des Lebensstandes der ganzen Menschheit ist ein Problem von Verkauf und Verteilung. Die Volkswirtschaftslehre hat bisher weitaus zuviel Aufmerksamkeit auf die Pro- duktion und gar zu wenig auf den Konsum verwandt. Der Verbraucher ist notwendigerweise der Seniorpartner in Handel und Industrie. Der Luxus von gestern ist die Bequemlich- keit von heute und die Notwendigkeit von morgen.“

Der bekannte amerikanische Wirtschaftler Edward Filene führte aus:
„Massenherstellung bedingt Massenabfah und hat wieder die Voraussetzungen niedrigerer Preise und hoher Massenauftkraft. Als ich ein Junge war, glaubte ich, daß

man ein Vermögen nur erarbeiten und ersparen könne, indem man die Gehälter und Löhne seiner Angestellten so niedrig wie möglich hielt und den eigenen Profit an die erste Stelle setzte. Der moderne Geschäftsmann weiß, daß dies falsch ist. Um unsere Waren abzusetzen, muß der Konsument das Geld haben, sie zu kaufen, und wer anders als unsere eigenen Angestellten sind unsere Abnehmer? Eine Erhöhung der Kaufkraft der An- gestellten und Arbeiter kommt dem Versuch gleich, sich seine eigene Nase abzuschneiden, um sein Gesicht zu ärgern. Der Unternehmer kann dadurch wohl die Produktionskosten etwas herabsenken, aber er vermindert gleichzeitig seinen Verdienst um mindestens den gleichen Betrag. Niedrige Preise und hohe Löhne sind der einzige Weg zum Wohl- ergehen aller, zum allgemeinen Wohlfühlen, im Gegensatz zum angehäufteten Reichtum einzelner weniger. Der Druck der Notwendigkeit wird früher oder später auch den europäischen Widerstand gegen hohe Löhne und billige Preise brechen und daneben wird das Bedürfnis nach Absatzmärkten den Widerstand gegen die heutigen unmöglichen Zollmauern stetig ver- größern, bis eines Tages auch sie stürzen und die Vereinigten Staaten von Europa zur Tatsache werden.“

Einem Ausrufer sagte derselbe Amerikaner folgendes:
Amerika hat mehr Rohstoffe als Deutschland? Aber ich bitte, Deutschland bezahlt für diese Rohstoffe dieselben Preise, die unsere amerikanischen Produzenten dafür bezahlen. Daran liegt es nicht. Deutschland hat eine intelligente und fleißige Ar- beiterkraft, erfindungsreiche Techniker, eine hochstehende Wissenschaft und vor allem das Vertrauen der Welt. Deshalb kann Deutschland Kredit bekommen, sobald es braucht, wenn es bereit ist, seinen eigenen Markt aufnahmefähiger zu ge- stalten. In 10 Jahren würde Deutschland wieder auf der Höhe sein, wenn es mit der überlebten Wirtschaftstradition von Lohndruck und hohen Preisen brechen würde.“

So denken Geschäftskleute mit kapitalistischem Pferdebekleid im Gegensatz zu jenen Wanäusen, die in den Unternehmerrätungen ihre Finte beschreiben. Nicht die alte Lehre von arbeiten und sparen führt zum Ziel, sondern arbeiten und Kapital schaffen auf der Grundlage einer stetig wachsenden Massenauftkraft.

Die Reklamefahrt des Zeppelin

Das Deutsche Bürgertum lugelt sich wieder einmal vor Freude und seine Presse spielt dabei freudig auf. Die Ursache der Freude ist die Weltfahrt des Luftschiffes Graf Zeppelin. Sie wird als eine Hochleistung deutschen Geistes, als ein Glangstück deutscher Technik ausposaunt, und die Weltfahrt sei ein vorzügliches Mittel der Völkerverbindung und trage das Ansehen Deutschlands in alle Ecken der Erde und ihrer Nachbarländer.

Wir, die Metallarbeiter, sind natürlich die Letzten, die die tech- nische Reklame, die das Luftschiff darstellt, irgendwie verkleinern oder gar der wackern Besatzung die wohlverdiente Anerkennung ber- zagen wollen, zumal ja unsere Berufscollegen an dieser Reklame wie an der Weltfahrt als die Schwerkraftarbeiter beteiligt sind, die aber für die bürgerliche Presse gar nicht vorhanden zu sein scheinen. Indessen meinen wir, daß man die Freudenkei etwas weniger laut und nicht so oft betreiben sollte. Wird sie doch bei jedem Schiff, das ein paar Meilen schneller fährt als ein ausländisches, und bei jedem Sportmann, der etwas glücklicher als sein Gegenüber ist, gleich stark betrieben. Bei solchen Vorkommen immer gleich mit deutlicher Hochklima prahlen oder gleich mit dem Ruhme Deut- sch-

lands hantieren, wirkt allgemach, wie jede Großprecherlei, lächerlich. Bei der Weltfahrt des Zeppelin muß die Arbeiterschaft, die doch daran mit ihrem Schweiß und ihrem Geldbeutel hervorragende Be- teiligt ist, auch ernstlich fragen, zu was die Fahrt dient, wer sie bezahlt und was sie wirtschaftlich einbringt. Die Antwort hier- auf sei einem Manne überlassen, an dessen Sachkundigkeit wohl niemand zweifeln dürfte, nämlich dem Dr. Colson, der kürzlich noch Direktor der Zeppelin-A.G. war und freiwillig aus- gesprochen ist. Er kennt die Menschen und Dinge des Zeppelin- unternehmens aus allererster Hand. Dieser Sachmann hat vor einigen Tagen in Köln einen Vortrag gehalten, wobei er kauf- männische Berechnungen über die Luftbeförderung von Personen und über einiges andere anstellte. Dr. Colson erklärte, daß der Transport von Passagieren räumlich solche Anforderungen stelle, daß bei den heutigen Konstruktionsmöglichkeiten die Rentabilität des Verkehrs durch ihn fast unmöglich gemacht würde.

Dann ging Dr. Colson auf den großen Plan Genérs, des regelmäßigen Luftschiffverkehrs Mitteleuropa — Südamerika ein. Zur Bewältigung des Verkehrs wären sechs Luftschiffe und neun Hallen

Sachsenwerk Licht und Kraft AG.

für wen hat sich die sächsische Aussperrung gelohnt?

Von Julius Fries

erforderlich, deren Rotten mit Zubehör (Gasfabriken usw.) etwa stehige Millionen Markt beanspruchten. Ist das schon ein gewaltiger Betrag, dessen Aufbringung eine Frage für sich ist, so ist doch notwendig erst recht die zwingende Frage auf, wie groß die regelmäßigen Einnahmen sein müssen, damit eine Rentabilität des Unternehmens gegeben ist.

Der langjährige Direktor der Zeppelin-AG, und Mitarbeiter des Grafen Zeppelin berichtet die Auffassung, daß die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens erst dann verbürgt sei, wenn bei zwei Jahren wöchentlich in jeder Richtung jede Fahrt 165 000 M. an Einnahmen brächte. Es wäre also im Jahre eine Gesamteinnahme von mehr als vierhundert Millionen Markt notwendig, das wäre fast die Hälfte des insgesamt angelegten Kapitals! Diese Summen sehen aber nicht allein voraus, daß bezügliche Einnahmen — hauptsächlich aus der Beförderung von Posten — ausfließen könnten, was schon sehr skeptisch beurteilt werden muß, es ist aber auch unbedingt Zuverlässigkeit und Regelmäßigkeit Vorbedingung jeder kaufmännischen Rechnung. Denn bei einem regelmäßigen Transportverkehr handelt es sich ja nicht darum, daß die Posten, die für sich Bekanntheit machen wollen, oder Parlamentarier, die unterwegs Platz spielen, befördert werden sollen, denen es also auf die termingerechte Ankunft nicht ankommt, sondern jede Verzögerung oder jeder Betriebsunterbruch würde die nachteiligsten geschäftlichen Folgen für das Unternehmen haben.

Selbstmann beschränkte sich dann noch mit den Möglichkeiten eines regelmäßigen Verkehrs auf der Strecke New York—Wien—Europa. Hier würden die technischen Schwierigkeiten noch viel beträchtlicher sein.

Für Fachleute unbestritten ist auch die Tatsache, die der Kommerzialrat Goldmann noch einmal hervorhebt, daß der „Graf Zeppelin“ nicht das Luftschiff ist, das die Vorbereitungen für einen regelmäßigen Luftverkehr erfüllt. Da nun Dr. Ederer nicht zu den Menschen gehört, die die ganzen Aktionen mit dem „Graf Zeppelin“ nur unternehmen, um an deutschen Wesen die Welt genehmig zu lassen, da sie für ihn nützliche Geschäftsträger sind, ist eigentlich die Frage nachliegend, was er eigentlich mit der Luftfahrt und ähnlichen „sportlichen Leistungen“ beabsichtigt? Die Antwort hierauf ist nicht schwer: Dr. Ederer sucht Kapitalisten für seine Pläne. Er hat sie vor allem in den Vereinigten Staaten gesucht. Er hat sich auch sonst bemüht, aber es fanden sich keine. Den Reuten war die Frage der Rentabilität das Entscheidende. Rentabilität wird aber bei dem Betrieb des „Graf Zeppelin“ voraussichtlich überhaupt nicht zu erzielen sein! Er ist eine Angelegenheit des Sports und der Bravourleistungen, aber eine sehr löpplige! Der Zeppelin hat heute nur einen Zweck: er soll Bekanntheit machen. Diese Bekanntheit soll Gelder flüssig machen für die weiteren Pläne des Herrn Ederer.

An wenn denkt man die Zeppelin-AG bei der Befahrung der neuen gewaltigen Summen, nachdem das Privatkapital abgewinkt hat? Dem Deutschen Reich natürlich! Bis heute weiß die Öffentlichkeit nicht, wie die Berechnung der durch die berühmte Zeppelin-Ederer-Spende eingegangenen Gelder erfolgt ist! Was jezt weiß man auch nicht, in welchem Ausmaß die Zeppelin-AG in Friedrichshafen durch Reichsmittel unterstützt wird! Die Öffentlichkeit weiß es nicht, die Reichsminister beraulicht auch nicht. Es wurden vom Jahre 1925 bis einschließlich 1929 genau zweihundertsechzig Millionen Markt vom Reich offen für das Luftschiffwesen ausgeben. Die Summe ist vermutlich noch beträchtlich größer, da hier für 1928 und 1929 nur der im Haushaltsplan eingeleitete Zuschußbedarf angenommen wurde. Die Öffentlichkeit hat keine Ahnung, welcher Betrag von diesen zweihundertsechzig Millionen Markt nach Friedrichshafen geflossen ist. Sie weiß auch nicht, wie weit in anderen Haushaltsplanposten (Reichsgarantien usw.) Ausgaben für den Zeppelin bestrahlt sind.

Die Bekanntheit des Dr. Ederer lassen vermuten, daß mit den bisherigen Opfern nicht genug sein soll. Was diesem Grunde sucht man die Öffentlichkeit in einem Begeisterungssturm zu charismatisieren, damit ihm so eher neue Millionen losgerührt werden.

Die Verteilung der Reparationsleistungen

Die nachfolgende Tafel über die Verteilung der deutschen Reparationsleistungen unter den größeren Gläubigern (die kleinen Gläubiger: Rumänien, Japan, Portugal, Griechenland und Polen werden hier nicht angeführt) soll zum Verständnis des Streites in der Konferenz zu Haug beitragen. Es sollen erhalten (in Millionen Markt):

	nach dem Dawes-Plan 1924 bis 1929	nach dem Young-Plan 1929 bis 1965
Frankreich	1230	1047
Britisches Reich	542	409
Italien	185	214
Belgien	129	115
Japan	90	34
Verbleibende Staaten	100	93

Wie aus der Tafel ersichtlich, sollte die Herabsetzung der Reparationsleistungen im Youngplan gegenüber dem Dawesplan überwiegend auf Kosten Frankreichs und Englands, zum Teil auch der Vereinigten Staaten erfolgen, während Italiens Anteil im Youngplan noch erheblich gesteigert wurde. Frankreich sollte durch den Youngplan auf einen Teil der Reparationsleistungen — etwa 19 % im Durchschnitt — entschädigt werden durch Zurückzahlung von 500 Millionen Markt aus dem insgesamt 600 Millionen betragenden nicht geschützten Teil der Reparationsleistungen. England sollte infolge der Abänderung des früheren Verteilungsschlüssels auf 25 % der Dawesleistungen zurückgehen und an dem nicht geschützten Teil der Reparationsleistungen nur unbedeutend beteiligt sein. Das heißt, hat der Youngplan die Herabsetzung der Dawesleistungen unter den Gläubigern nicht gleichmäßig ausgeübt, sondern England überwiegend zugunsten Italiens bevorzugt.

Von der deutschen Ford-Gesellschaft

Die in Berlin bestehende Ford Motor Company AG. legt ausführlich die Einführung der Aktien an der Börse, einen Projekt vor, der ausserordentlich lehrreich ist. Das Aktienkapital des Unternehmens beträgt 15 Mill. M. Die Umsätze der Gesellschaft betragen 1925 49 000 M., 1926 17 000 M., 1927 24 000 M., und 1928 23 Mill. M. Beschäftigt werden derzeit 500 Arbeiter und 60 Gesellen. Da diese Zahl der Beschäftigten mit dem Umsatz in keinem Verhältnis steht, wird deutlich erkennbar, daß die deutsche Ford-Gesellschaft in erster Linie Handelsunternehmen ist. In dem beständigen Verkehr können derzeit jährlich 17 600 Wagen und Lastwagen hergestellt sowie 400 landwirtschaftliche und industrielle Maschinen zusammengeestellt werden. Von dem Projekt können dem Betrieb ein großes und zur Heineren laufenden Geschäft, 112 Arbeitsplätze, die von 97 Elektromotoren angetrieben werden. Über den Beschäftigungsplan der Ford Motor Company heißt es im Projekt:

Gegenüber dem Unternehmen ist ohne Einschränkung alle geeigneten Funktionen und Geschäfte im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit, welche betreffen die Herstellung, den Verkauf, den Umsatz oder Handel jeglicher Art von Automobilen, Kraftwagen, mit Motoren betriebenen Fahrzeugen, Flugzeugen, Schiffen, Booten, landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen jeglicher Art sowie von Transportmitteln jeglicher Art, ohne Rücksicht auf die Art der Antriebe und ohne Rücksicht darauf, ob sie für den Gebrauch auf Land, auf See oder in der Luft bestimmt sind, ferner für alle Betrieben, Maschinen, Eisen- und Holzwerke, sowie für den Vertrieb und die Installation der erfindenen Gegenstände dienen. Die Gesellschaft ist befugt, alle mit diesen Geschäften zusammenhängenden Neben-Geschäfte zu betreiben.

Es gibt jedoch nichts, was in diesem Arbeitsplan nicht erledigt werden kann. Die Zukunft der Ford-Gesellschaft ist ungewiss, da die Arbeitsplätze nicht ausreichend gesichert sind.

Die Sachsenwerk Licht und Kraft AG., die den Bau ganzer Elektrizitätswerke, Freileitungen, Bahnen, elektrischer Anlagen für Bergwerke, Düten und sonstige Industriebetriebe betreibt, Transformatoren, Generatoren, Elektromotoren, Umformer, Schaltapparate, Installationsmaterial herstellt und sich neuerdings auch mit dem Bau von Radioapparaten und elektrischen Hausgeräten befaßt, hat sich aus kleinen Anfängen zu einem Großunternehmen entwickelt. Die Gesellschaft ist 1903 mit einem Grundkapital von 1,5 Millionen Markt gegründet worden, beschäftigte 1906 erst 700 Arbeiter und Angestellte, hatte 1913 rund 2100 Werksangehörige und hat im Jahre 1928 den bisherigen Höchststand der Zahl der Beschäftigten mit 5500 Werksangehörigen erreicht. Anfang 1929 aber hat sich die Zahl der Beschäftigten auf 4400 verringert, obgleich der Jahresbericht sagt, daß die Gesellschaft einen gegen das Vorjahr erhöhten Auftragsbestand in das neue Geschäftsjahr herübernehmen konnte und daß es trotz der „ungünstig gewordenen Wirtschaftslage“ gelungen ist, den Auftragszugang auf der Höhe des Vorjahres zu halten.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr gibt der Bericht wenigstens zu, daß die Geschäftslage für die elektrotechnische Industrie „verhältnismäßig günstig“ war. Die Gesellschaft konnte ihren Umsatz von 27 Millionen im Jahre 1927 auf über 32 Millionen Markt im Jahre 1928 steigern. 1924 hatte der Umsatz 14 Millionen, 1914 rund 9 Millionen Markt betragen. Der Rohgewinn, der 1913 erst 2,29 Millionen, 1927 7,08 Millionen Markt betrug, erreicht in der Erfolgsrechnung für 1928 schon 8,34 Millionen Markt. Noch besser ersehen wir den Aufschwung des Unternehmens aus der Steigerung des Grundbesitzes, der 1913 nur 30 000 Quadratmeter umfaßte, heute aber nicht weniger als 1,19 Millionen Quadratmeter. Gebaut waren hiervon im letzten Vortragsjahr erst 13 000 Quadratmeter, heute aber sind es 64 500 Quadratmeter. Der Grundbesitz ist also 40 mal so groß als 1913. Man braucht nun gar nicht erst hinzusehen, ob in der bilanzmäßigen Bewertung große innere Rückstellungen liegen. Aber der Blick lohnt sich. 1913 standen nämlich Grundstücke und Gebäude zusammen mit 1,35 Millionen Markt zu Buch, heute aber sind sie bei weitem nicht mit dem 40fachen Werte in die Bilanz eingetragt, sondern seit der Goldmark-eröffnungsbilanz Jahr für Jahr nur mit 7,5 Millionen Markt bewertet.

Im Laufe des Geschäftsjahres 1928 sind die Aktien des Sachsenwerks an der Amsterdamer Börse eingeführt worden, ein Vorzug, der nur besonders ersifflagen Papieren zuteil wird. In Berlin erreichten die Aktien, die 1913 kaum zum Kennwerte untergebracht werden konnten, im vergangenen Jahre einen Satz bis zu 150 %.

Trotz aller dieser für die Gesellschaft günstigen Umstände ist der Jahresbericht der Gesellschaft ein einziges Klage-Lied. „An Steuern mußten im Berichtsjahre rund 770 000 M. aufgebracht werden“, heißt es gleich einleitend, „an sozialen Lasten 956 000 M., zusammen also 1 726 000 M.“ Das sind wie im Vorjahre,“ glaubt die Verwaltung hinzufügen zu müssen, „rund 13 % des im Juni 1928 um 2,4 Millionen Markt erhöhten dividendenberechtigten Aktienkapitals.“ Wir können nicht finden, daß 770 000 M. Steuern übertrieben viel ist bei einem Umsatz von 32 Millionen Markt, das sind nämlich noch nicht einmal ganz 2 % des Umsatzes, wobei wir dahingestellt sein lassen wollen, ob nicht von dem ausgegebenen Steuerbetrage erhebliche Summen abwälzbare Steuerlasten sind. Weiter klagt der Jahresbericht, daß die Aufwärtsbewegung der Tariflöhne im Frühjahr 1928 haben eine Steigerung der Tariflöhne um 8 % gebracht.“ Und jetzt kommt das schönste: „Leider ist durch den langsamen Verlauf des Schlichtungsverfahrens die Ausperrung in der sächsischen Metallindustrie auf 4 % Boden ausgedehnt worden. Das bedeutet auf Seiten der Arbeitnehmer einen Lohnausfall von fast 9 % des Jahresverdienstes, also einen Verlust, der höher ist als der arbeitslose Lohnzuwachs.“ Das hätten auch wir kaum besser sagen können.

Es ist aber seltsam, daß die Verwaltung, die dann weiter sagt, daß „auch das Unternehmen durch die lange Arbeitsruhe eine schwere Schädigung erlitten hat“, anscheinend glaubt, damit die Unnachgiebigkeit der sächsischen Metallindustriellen ge-

rechtfertigt zu haben. Noch eine ganze Weile geht es in dem Jahresbericht in diesem Tone weiter: „Die Bemühungen der Gesellschaft, das Exportgeschäft stärker zu entwickeln, wurden durch die Belastung mit Steuern, sozialen Lasten und erhöhten Löhnen erschwert... Die Weiterentwicklung des Exportgeschäftes ist durch die Erhöhung der Beförderungskosten verhindert worden.“ Das ist eine kleine Blütenlese. Immerhin aber ist es nach eigener Angabe der Verwaltung gelungen, den Auslandsumsatz in gleichem Verhältnis wie den Gesamtumsatz gegenüber dem Vorjahr zu steigern, also um ein Fünftel. Was wollen die Herren eigentlich? Sollen sich der Umsatz in einem Jahre verdoppeln? Natürlich werden alle diese Klagen durch keinerlei Zahlenangaben bewiesen, es wird nicht einmal angegeben, welchen Anteil der Auslandsumsatz am Gesamtumsatz hat.

Die Hauptwerke der Gesellschaft liegen in Niederseibitz bei Dresden, wo eine Großmaschinenfabrik, eine Kleinmotoren- und eine Transformatorenfabrik mit rund 850 Werkzeugmaschinen betrieben wird. Die neue Transformatorenfabrik hat bereits Transformatoren für Leistungen bis 50 000 KVA und Spannungen bis 110 000 Volt fertiggestellt. Ferner wird in Radeberg eine Apparatfabrik zur Herstellung von Schalttafeln, Hoch- und Niederspannungsapparaten und Installationsmaterial aller Art betrieben, der eine Gießerei für den eigenen Bedarf angegliedert ist. Außerdem gehört der Gesellschaft ein kleines Elektrizitätswerk in Staffelfein in Bayern. Als Tochtergesellschaft besteht neben einer Niederlassung in München die Gesellschaft für elektrische Schiffsausrüstungen m. b. S. in Dresden, deren Zweck die Ausrüstung von Schiffen mit elektrischen Licht- und Kraftanlagen ist. Diese Beteiligungen stehen seit Jahren in der Bilanz nur mit einem Wertposten von 5 M. zu Buch.

Die Gesellschaft hat während der Jahre der Geldentwertung ihr Kapital fast zwei Dugend Male erhöht, und zwar von dem Stande von 425 Millionen im Jahre 1913 auf 344 Millionen Papiermark. Als Folge dieser vielen Kapitalerhöhungen finden wir heute zahlreiche Banken im Aufsichtsrat vertreten. Ein großer Teil der Aktien ist im Besitz der bekannten Bankfirma Gebrüder Arnhold, Dresden, deren Inhaber den Vorsitz im Aufsichtsrat führt. Der Aufsichtsrat besteht aus nicht weniger als 22 Personen, von denen jedes Mitglied sachgemäß jährlich 2000 M., der Vorsitzende das doppelte, der stellvertretende Vorsitzende 3000 M. zu bekommen hat. Es wären also 20mal 2000 M., einmal 4000 M. und einmal 3000 M., insgesamt 47 000 M. für diesen Zweck zu zahlen. Statt dessen werden für Zantienen 1927 rund 145 000 M., also mehr als dreimal so viel und für 1928 genau 174 569 M., also fast viermal so viel ausgemessen. Selbst wenn darunter für die 3 Direktoren und die 4 stellvertretenden Direktoren und noch für einige Oberbeamte Beträge enthalten sind, betreffen auch diese Zahlen, daß in Wirklichkeit kein Grund zur Klage besteht. 1913 waren für Zantienen nur 58 000 M. verfügbar.

Im Jahre 1928 wurde eine dinglich gesicherte Anleihe von 250 000 englischen Pfund aufgenommen, entsprechend 5 Millionen Markt deutscher Währung. Zur Zusammenhänge hiermit sind weitere 5 Millionen Markt neue Aktien geschaffen worden, die noch nicht dividendenberechtig sind. Erwähnt sei auch, daß die Außenstände sich von 6,92 Millionen Markt Ende 1927 auf nicht weniger als 11,17 Millionen Markt Ende 1928 vermehrt haben, während Lieferantenforderungen und Bankschulden sich von 4,65 Millionen Markt im Vorjahre auf 4,15 Millionen Markt verringerten.

Die Gesellschaft hat für 1928 die Dividende auf 7 % v. S. erhöht gegen 7 % im Vorjahre, obgleich diesmal ein wesentlich höheres Aktienkapital zu verzinzen ist. 1927 arbeitete die Sachsenwerk-AG. noch mit dem gleichen Kapital wie in der ersten Goldmarkbilanz, nämlich mit 8,6 Millionen Markt Stammaktien, so daß für 7 % Dividende 602 000 M. erforderlich waren. Ende 1928 aber waren 11 Millionen Markt Stammaktien dividendenberechtigt, so daß diesmal für die Dividende auf die Stammaktien statt 602 000 M. ein Betrag von 825 000 M. aufgebraucht wird. Außerdem bestehen noch 3,15 Millionen Markt Vorzugsaktien, die diesmal zusammen 310 500 M. statt 303 000 M. als verbürgte Dividende erhalten. Für Dividenden ist also ein Mehrbetrag von 230 000 M. verfügbar, der, auf 5000 Arbeiter verteilt, immerhin für jeden 46 M. bringen würde.

Die nach unstrittene Sozialpolitik

Die Sozialpolitik vor dem Kriege große Menschenmassen in ihren Namen. Darunter befanden sich weitest Kreise des Bürgertums und der Wissenschaft. Die Gesellschaft für soziale Reform war der Kristallisationspunkt der sozialpolitischen Bestrebungen dieser Kreise. Es ist in der Nachkriegszeit anders geworden. Wissenschaftler und bürgerliche Kreise haben sich zurückgezogen und halbwegs teilweise der Überzeugung, daß in der Sozialpolitik des Guten Ziel gesetzt wird. Dessen eifriger müssen die Hand- und Kopfarbeiter ihre sozialpolitischen Belange verteidigen. Die Gesellschaft für soziale Reform hat am 21. und 26. Oktober in Mannheim ihre diesjährige Tagung ab. Prof. Fries wird den einleitenden Vortrag über den wirtschaftlichen Wert der Sozialpolitik halten. Die Reform des Schlichtungswesens soll den nächsten Verhandlungstag ausfüllen. Hierzu sprechen der bekannte Arbeitsrechtler Prof. Otto Sinnheimer und der bekannte Nationalökonom Herbert u. Federath. Die mannheimer Tagung kann der Gewerkschaftsbewegung nicht gleichgültig sein.

Die Organisierung des Sozialismus

Die von den Sozialisten und Handelsarbeitern an der Ruhr herausgegebenen „Kampf- und Rhein-Sozialpolitik“ behandelt in ihren Nummern 33 und 34 die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbewegung. In einem Anhang über „Die wirtschaftliche Bedeutung des Sozialismus in Deutschland“ wird sehr ausführlich die Stärke der deutschen Arbeiterbewegung dargestellt. Bei der Übersicht über die Gewerkschaften wird die feste Stellung des ADGB hervorgehoben. Besonders wird der Steigerung der Einnahmen der Verbände des ADGB auf rund 22 Mill. M. im Vorjahr gedacht. Die Arbeiterkassen mit ihren Einnahmen von rund 15 Mill. M. sind ihrerseits mit 200 Mill. M. gegen den Verfall der Einnahmen bedroht. Sehr treffend wird die Lage der Konsumbewerke hervorgehoben. Desgleichen wird über die Vorkämpfer der Arbeiterbewegung berichtet. Die politische Organisierung der SPD und deren Prejsmacht wird durch beeindruckende Zahlen dargestellt.

Eine an sich sehr interessante Würdigung der gesamten Wirtschaftslage der organisierten Arbeiterschaft. Es ist erfreulich, daß derartige Blätter ihren Lesern in Form von Schriften die Stärke der Arbeiterbewegung näherbringen. Die bürgerlichen Parteien hätten

dieser „Organisierung des Sozialismus“ nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen. Die neueste Methode zur Durchsetzung der sozialistischen Idee sei die Wirtschaftsdemokratie. In einem Anhang der nächstfolgenden Nummer wird an den Ausgaben des ADGB herumgetrillert. Offenbar wollte man dadurch die Wirkung des ersten Aufsatzes abschwächen.

Die Arbeitslosenversicherung wieder übersehen. Nach den letzten Monaten großer Fehlbedräge kann die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung für den Monat Juni einen Überschuss von 938 000 M. buchen. Die Gesamteinnahmen der Anstalt betrugen im Juni 70,86 Mill. M. und die Ausgaben 69,9 Mill. M. Die Monate Juli und August werden vielleicht mit einem etwas günstigeren Ergebnis aufwarten können. Im Herbst wird sich das Verhältnis wieder verschlechtern, wenn nicht irgendwie für neue Einnahmen Vorkehrungen getroffen wird.

Aus dem Inhalt

	Seite
Unternehmerheuchelei und Korruption — Protest gegen die „Reform“ der Arbeitslosenversicherung — Den Markt aufnahmefähiger machen! — Die Reklamefahrt des Zeppelin	281
Die Verteilung der Reparationsleistungen — Sachsenwerk Licht und Kraft AG.	282
Autogene Schweissung verschiedener Metalle — Metallisieren im Vakuum	283
Auf Abzahlung — Einfachere und wohlfeile Männerkleidung — Was ein Mann tragen soll	284
Fahrt in die Kohlengrube — Im Flussboot nach Hongkong — Bombenwerfer und Spitzel	285
Die Organisierung der Arbeiterinnen — Ueber-schätze dich nicht — Kongress des dänischen Formerverbandes — Die neuen Wirtschaftsführer	286
Kartellvertrag zwischen dem Fabrikarbeiter- und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband	287
Mehr Schutz für die Metallarbeiterin	288

Kartellvertrag

zwischen dem Fabrikarbeiter- und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband

Nach fast dreijähriger Verhandlung ist es gelungen, den hier folgenden Vertrag abzuschließen. Er wurde eigentlich durch eine Reichskonferenz der in den Werken der Fabrikindustrie tätigen Betriebsräte und Funktionäre unseres Verbandes angeregt, die im Oktober 1926 stattfand. Fast alle Redner dieser Konferenz verlangten, daß von unserem Vorstand versucht werde, ein besseres Zusammenarbeiten mit dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands zu ermöglichen. In der einstimmig angenommenen Entschliebung dieser Konferenz heißt es:

„Mit Rücksicht auf die bisherige Entwicklung des Zusammenschlusses der Fabrikwerke und zwecks gemeinsamer Verbesserungsbestrebungen für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterkraft ist eine bessere gemeinschaftliche Tätigkeit mit dem Vorstand des FA erforderlich.“

Demnach war unser Vorstand verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen diesem Konferenzbeschluss nachzukommen. Die erste Verhandlung war im Dezember 1926. Sie war mehr eine unverbindliche Aussprache. Die Tatsache, daß sich die Vertreter beider Verbände in 8 Sitzungen eingehend mit dieser Kartellangelegenheit beschäftigten, läßt wohl den ernstesten Verständigungswillen beider Seiten, aber auch die Schwierigkeiten eines solchen Vertrags erkennen. Auch hat sich der Engere wie erweiterte Beirat unseres Verbandes in mehreren Sitzungen mit der Frage eingehend beschäftigt. In der letzten Sitzung des Erweiterten Beirats, die im Juni d. J. stattfand, wurde dem Vorstand Vollmacht erteilt, nach nochmaliger Beratung einen solchen Vertrag zu vereinbaren, wenn dieser annehmbar für unsere Organisation ist. Die Vorschläge und Wünsche dieser Körperschaft unserer Organisation wurden dem Vorstand des FA begründet und eine Einigung versucht. Wenn auch nicht alle Wünsche unserer Kollegen erfüllt wurden, so muß doch zugegeben werden, daß die Kollegen vom FA ein anerkennenswertes Entgegenkommen gezeigt haben. So ist zum Beispiel durch eine Protokollnotiz vorgesehen, daß die Glasbleicher in der optischen Industrie zum Agitationsbereich unseres Verbandes gehören, desgleichen die Akkumulatorenfabriken.

In der chemischen Industrie, soweit nicht Lack-, Farben-, Seim- und ähnliche Fabriken, die als Kleinbetriebe bezeichnet werden können, in Betracht kommen, ist unsere Organisation für die gelehrten und angelehrten Metallarbeiter zuständig. Es ist weiter beachtenswert, daß auch in den anderen Industrien, wo der FA als führende Organisation anzuerkennen ist, für diejenigen Metallarbeiter, die in geschlossenen Metallbearbeitungsbetrieben arbeiten, ebenfalls unser Verband zuständig bleibt. Wo in den Produktionsabteilungen einzelner Industriegruppen Metallarbeiter zwecks Einrichtungen oder Reparaturbauern beschäftigt sind, hat der FA auf solche Kollegen einen organisatorischen Anspruch.

Es ist möglich, daß in der nächsten Zeit die Auswirkung dieses Vertrages zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den Funktionären der bezirklichen und örtlichen Leitungen beider Verbände Veranlassung geben wird. Um solche etwaige Differenzen in kollegialer Weise erledigen zu können, ist § 7 des Vertrags geschaffen worden. Wegen Übertreten zu der nun zuständigen Organisation darf gemäß § 4 des Kartellvertrags ein Druck oder Zwang nicht ausgeübt werden, damit für Kollegen, die mit Rücksicht auf eine 20jährige oder längere Verbandszugehörigkeit bei ihrer Mutterorganisation bleiben wollen, eine solche Möglichkeit bleibt.

Es ist auch zu beachten, daß für die Metallindustrie der FA, soweit ungelernete Arbeiter in Betracht kommen, auf einen organisatorischen Anspruch verzichtet, wie es in § 2 Abs. 2 d. 1. klar ist. Auch unser Verband wird mit der Zeit für die Metallarbeiter solcher Industriezweige, wo geschlossene Metallbearbeitungsbetriebe nicht vorhanden sind, als deren Interessenvertretung aufsehen. Das wird in einzelnen Fällen vielleicht etwas Bestimmung bei unseren Kollegen verursachen. Es ist aber zu beachten, daß unser Verband seit Jahrzehnten fast auf allen Gewerkschaftskongressen nicht nur Befürworter, sondern auch Förderer der Industriearbeiterverbände war. Es sei nur an den Gewerkschaftskongress von 1922 erinnert, wo unser Kollege D i s h m a n n ausdrücklich betonte, daß auch unser Verband, wenn Industriearbeiterverbände geschaffen werden, dann bereit sei, Opfer zu bringen.

Da der Gewerkschaftskongress von 1925 in Breslau die Frage, ob die Gründung von Industriearbeiterverbänden sofort erfolgen solle, verneint, jedoch die Entwicklung zu solchen Verbänden grundsätzlich für zweckmäßig bezeichnet und deshalb Kartellverträge empfohlen hat, mußte unser Verband versuchen, dies in die Tat umzusetzen. Nicht zu vergessen ist, daß fast auf jedem unserer Verbandstage, besonders auf denen der letzten Zeit, der Vorstand beauftragt wurde, den Gedanken für Industriearbeiterverbände bei jeder Gelegenheit zu fördern. Das ist bei Beurteilung des nachstehenden Kartellvertrags zu berücksichtigen. Es wird nicht verkannt werden können, daß unser Vorstand seine vom Erweiterten Beirat erhaltene Vollmacht in zweckmäßiger Weise auch zum Vorteil unseres Verbandes ausgeübt hat.

Der Kartellvertrag

§ 1. Zweck des Vertrages

In dem Bestreben, die Schaffung von Industrieverbänden zu fördern, wird zwischen dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband ein

Kartellvertrag

abgeschlossen mit dem Zweck, strittige Agitationsgebiete des Fabrik- und Metallarbeiter-Verbandes abzugrenzen, sowie in den Betrieben und Industriezweigen, in denen beide Verbände Mitglieder haben, ein gezieltes Nebeneinanderarbeiten zu bewirken.

§ 2. Zuständigkeit der Verbände

Der Fabrikarbeiter-Verband ist zuständig für alle Betriebe der chemischen Industrie, der in seinem Status angeführten Nahrungsmittelgewerbe, der Zellstoff-, Holzstoff-, Papier- und Papptenfabrikation, des Teppich- und Wollwebens, des keramischen Gewerks, der Spielwarenindustrie mit Ausnahme solcher Betriebe, die Spielwaren aus Metall herstellen, sowie der Aluminium- und Bedarfsindustrie. Die Zuständigkeit erstreckt sich auch auf die in diesen Betrieben beschäftigten Metallarbeiter. Für die chemische Industrie bleibt der Metallarbeiter-Verband für gelehrte und angelehrte Metallarbeiter zuständig. Als solche Betriebe der chemischen Industrie kommen nicht in Betracht:

- Lack-, Farben-, Firnis-, Lackfabriken, Wachs-, Wachsmann-, Bohrer-, Scheren-, Strgelfabriken, Seifen-, Seifenpulver-, Pulver-, Mineral-, und Erdfarben-, Zement-, Elementfabriken, Pulver- und Säurefabriken, Seim-, Gelatine-, Superphosphatfabriken, Zellhorn-, Zellhornwaren-

fabriken, Dachpappenfabriken, Holzprägnanzfabriken, Holzverlehnungswerke.

Für die Gummiindustrie ist der Fabrikarbeiter-Verband allein zuständig mit Ausnahme der Continental-Großbetriebe in Hannover, in denen der Metallarbeiter-Verband für die gelehrten und angelehrten Metallarbeiter zuständig ist. Die Gummiabteilungen der Kautschukwerke gehören zum Metallarbeiter-Verband.

Die Betriebe zur Erzeugung von Aluminium mit Einschluß der Umlegerei, Zinkhütten und solche Kupfer- und Bleihütten, in denen Kupfer und Blei auf chemischem Wege durch Auslaugung und Ausfällung erzeugt wird, gehören als chemische Betriebe zum Agitationsgebiet des Fabrikarbeiter-Verbandes einschließlich der elektrolytischen Anlagen dieser Betriebe.

In diesen Betrieben verzichtet der Fabrikarbeiter-Verband auf die Arbeiterinnen und Arbeiter der Werkerbearbeitung, auch wenn diese mit dem Kartellvertrag verbunden sind (Herstellung von Aluminiumwaren, Walzwerke sämtlicher Güten).

Alle Bleiweiß-, Lithopone-, Zinkweiß- und sonstigen Metallfarbenfabriken, auch wenn sie als Güten firmieren, verbleiben dem Fabrikarbeiter-Verband.

3. Ausnahmen:

Außer in der chemischen Industrie bleibt der Deutsche Metallarbeiter-Verband auch im übrigen Gebiet des Fabrikarbeiter-Verbandes für alle geschlossenen Metallbearbeitungsbetriebe (Apparatebau, Messerschneide-, Maschinenbau usw.) dieser Industrien, und zwar für gelehrte, angelehrte und ungelernete Arbeiter und Arbeiterinnen zuständig.

b) Metallarbeiter-Verband:

Der Metallarbeiter-Verband ist zuständig für alle Betriebe der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie einschließlich der Werften, gleichviel ob es sich dabei um gelehrte, angelehrte oder ungelernete Arbeiter und Arbeiterinnen handelt.

Akkumulatorenfabriken, Kupfer- und Bleihütten gehören zum Agitationsgebiet des Metallarbeiter-Verbandes, soweit die Kupfer- und Bleigerinnung durch Schmelzverfahren in Schacht- oder Hochöfen vor sich geht. Die in solchen Hütten vorhandenen elektrolytischen Anlagen sind mit eingeschlossen. Auch für Zinkhütten, die nur metallisches Zink herstellen, ist der Metallarbeiter-Verband zuständig. Die Hüttereien und Schwefelstaurenanlagen der Kupfer-, Blei- und Zinkhütten sind, obwohl chemische Betriebe, als Nebenbetriebe der obengenannten Hütten für den Metallarbeiter-Verband zuständig. Dasselbe trifft auf Thomaschlackemühlen zu, soweit diese Eisenhüttenwerken direkt angegliedert sind.

4. Ausnahmen:

Im Gebiet des Metallarbeiter-Verbandes sind folgende eingekapselte Abteilungen für den Fabrikarbeiter-Verband zuständig: Raff- und Zementfabriken, Ziegelwerke, feuerfeste Industrie, Porzellanfabriken, Glasfabriken, Glasbleichereien und Glasbläsereien.

§ 3. Agitation, gegenseitige Hilfe

Die Mitglieder beider Verbände in gemeinsamen Arbeitsstellen haben sich gegenseitig kollegial zu begeben und bei Gewinnung inoffizieller Kollegen gegenseitig Hilfe zu leisten. Die Zugehörigkeit eines Mitgliedes zu beiden Verbänden ist nicht statthaft.

§ 4. Neuaufnahmen und Übertritt von Mitgliedern

Neuaufnahmen aus nicht zuständigen Industriezweigen dürfen in Zukunft nicht mehr statthafte Aufnahme in den zuständigen Verband zu übermitteln. Die bisher im Grenzgebiet der Industrien aufgetretene in den zuständigen Verband darf hierbei nicht auf Gebieten und Orten, in denen der Fabrikarbeiter-Verband tätig ist, abgeschlossen werden. Nach Ablauf dieser Kartellverträge ist die Erneuerung derselben dem zuständigen Verband zu überlassen, soweit sich Ausnahmen nicht aus besonderen örtlichen Verhältnissen ergeben. Bei Meinungsverschiedenheiten unter den Ortsvorständen entscheiden die Zentralvorstände.

Bei dem Übertritt in den zuständigen Verband hat eine ordnungsgemäße Anmeldung zu erfolgen. Die Beiträge sind bis zum Tage des Übertritts zu begleichen. Der Übertritt erfolgt kostenlos unter Anrechnung der bis dahin geleisteten Beiträge. Der Beitragsbeitrag entsprechend tritt das Mitglied in die durch das Statut des Verbandes, zu welchem der Übertritt erfolgt, bestimmten Rechte und Pflichten. Die Beschäftigung für den geplanten Übertritt oder die verlangte Anmeldung darf nicht herweiger werden, wenn das Mitglied für den anderen Verband zuständig ist und die Vorbedingungen erfüllt hat.

§ 5. Betriebsräte und Aufsichtsräte

Die zuständige Organisation stellt aus ihren Mitgliedern die Betriebsräte und Aufsichtsräte. In Industriezweigen, wo beide Organisationen nach diesem Kartellvertrag zuständig sind, erfolgt eine Verständigung über eine angemessene Vertretung der mitbestimmten Organisation. Der für die Industrie zuständige Verband behält aber auch dabei die Führung und Leitung.

§ 6. Lohnbewegungen

Jeder Verband führt die Lohn- und Lohnbewegungen wie Streik in seinem Agitationsbereich selbständig ohne Hinzuziehung des anderen Verbandes, auch wenn dieser noch eine Anzahl Mitglieder haben sollte.

Lohnbewegungen und Streik, an denen Mitglieder der beiden Organisationen auf Grund der vereinbarten Ausnahmen beteiligt sind, werden gemeinschaftlich eingeleitet und durchgeführt. Jede Organisation erhält in diesem Falle eine angemessene Vertretung bei den Besprechungen und Verhandlungen.

Bei Verhandlungen mit Arbeitgeber, an denen Vertreter des einen Verbandes nicht teilnehmen können, sind die Funktionäre des anderen Verbandes verpflichtet, für die Mitglieder des ersteren mit einzutreten und deren Interessen zu wahren.

Die Überwachung oder Auflösung der Organisation, welche die Initiative zu einer gemeinschaftlichen Lohn- oder Lohnbewegung ergreift, hat derselben Instanz der anderen Organisation rechtzeitig Mitteilung von der Bewegung zu machen, damit diese die nötigen Vorarbeiten zu einer Beteiligung an der Bewegung treffen kann. Verzichtet eine der beiden Organisationen auf eine Beteiligung oder hat sie in dem betreffenden Industriezweig keine Mitglieder, so bleibt es der anderen Organisation unbenommen, allein vorzugehen.

§ 7. Beschwerden und deren Schlichtung

Die Mitglieder und Funktionäre beider Verbände sind zur strikten Befolgung des Kartellvertrages verpflichtet. Beschwerden über Verstöße gegen den Vertrag und aus diesem sich ergebende Unzulänglichkeiten sind an die zuständige Organisation zu richten, die sie nach Prüfung der Tatsachen zu erledigen oder, wenn das nicht gelingt, dem Verbandsvorstand zu übermitteln hat. Die Verbände verpflichten sich gegenseitig und schlichten die Beschwerden.

§ 8

Die Organisationszugehörigkeit der Maschinen- und Gezeiger wird durch diesen Vertrag nicht berührt.

Hannover/Stuttgart, den 13. August 1929.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Alwin Brandes Otto Gandle
Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands
Karl Thiemig Gustav Haupt

Wankende Grundpfeiler der kapitalistischen Ordnung

Einer der Grundpfeiler der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ist die unbedingte Heiligkeit der Verträge, die Anerkennung des Treu und Glauben beim Vertragsabschluss. Neben anderen ist dieser Grundpfeiler der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung durch den Krieg und seine Nachwirkungen ganz bedenklich angegriffen worden und alle ernsthaften Versuche des kapitalistischen Generalstabes, wieder Ordnung in diese wankenden Grundpfeiler zu bringen, sind bisher fehlergeschlagen. In dem Bericht der Hermes Kreditversicherungsbank AG., Berlin, werden über diese Sünden wider den Geist der kapitalistischen Wirtschaftsordnung allerhand Wahrheiten ausgesprochen. Darin heißt es:

„Eine kritische Untersuchung der größeren Zahlungseinstellungen ergibt, daß viele dieser Firmen die Forderungen der Zeit nicht verstanden und es unterlassen haben, ihren Forderungen auf erhöhtem Umfang eingestellten Betrieb rechtzeitig auf den erheblichen Umlauf zurückzuführen, wodurch sie in schwere Verschuldung gegenüber Gläubigern und Warenkäufern gerieten... Mit Recht ist weiter von berufener Seite darauf hingewiesen worden, daß der alte kaufmännische Grundsatz von Treu und Glauben in bedenklicher Weise vielfach in's Wasser geraten ist, was sich in der betrüblichen Feststellung über Jahre hin unrichtig aufgemachter Bilanz und in der Herunterwirtschaftung von alten Unternehmungen bis zu einem Punkte gezeigt hat, an welchem für die nichtbevorrechtigten Gläubiger, ja manchmal sogar für die bevorrechtigten keinerlei Quote mehr erzielbar war.“

In diesem Zusammenhang gehört die Feststellung aus einem Urteil des Reichsfinanzhofes über vertriebene Gewinne, die von den Kapitalgebern auf das entscheidende bestritten werden würde, wenn sie etwa vom Gewerkschaftsseite in der Öffentlichkeit oder bei Tarifverhandlungen vorgebracht werden würde. In dem Urteil des Reichsfinanzhofes vom 26. Februar 1929 — Tantiemen von Geschäftsführern als vertriebene Gewinne — heißt es:

„Der prozessuale Einwand der Beschwerdeführerin aus § 212 Abs. 2 AO, daß eine Neuberechnung mangels neuer Tatsachen unzulässig gewesen wäre, ist unbegründet... da erst durch die nachträglich vorgelegte Buch- und Betriebsprüfung die Tatsache bekannt geworden ist, daß in dem Posten „Handlungsunkosten“ von 141 908,31 M nicht nur das Gehalt der beiden Geschäftsführer von 30 000 und 18 000 M, sondern auch deren Tantiemen von 5 000 und 3 000 M enthalten waren.“

So wie bei diesem Unternehmen wird es wahrscheinlich noch bei recht vielen gehandhabt. In den Geschäftsberichten kann man sich aber nicht genug über die gestiegenen Handlungsunkosten erheben. Man sieht aus diesem Urteil, was für Ursachen die Handlungsunkosten in die Höhe treiben.

Die Verbreitung des Tarifvertragsgedankens

Vom Reichsstädtischen Amt werden über die Anfang Januar 1928 bestehenden Tarifverträge nähere Mitteilungen gemacht. Am 1. Januar 1928 waren im gesamten Reichsgebiet 8178 Tarifverträge in Geltung, die zusammen 912 006 Betriebe und 12 267 440 Arbeitnehmer umfaßten. Gegenüber dem Vorjahre ist dies eine Zunahme der Tarifverträge um 9,2 vH, der an diesen beteiligten Betriebe um 13,0 vH und der beteiligten Arbeiter um 1 297 320 oder 11,8 vH. Durch diese günstige Entwicklung fand eine Annäherung an die Zahl der Tarifverträge statt, die in den günstigen Jahren von 1921 bis 1924 bestanden. Nicht ohne Einfluß war das in die Berichtzeit fallende Inkrafttreten des Arbeitszeitgesetzes vom 14. April 1927, das den Tarifverträgen für die Gestaltung der Arbeitszeit erhöhte Bedeutung gab.

Unter die Tarifverträge fielen 1 146 218 männliche Angestellte und 495 976 weibliche, ferner 8 114 428 männliche Arbeiter und 2 510 820 weibliche. Bei den Angestellten war eine geringe Abnahme (um 0,7 vH) und bei den tarifbeteiligten Arbeitern eine Zunahme (von 14,1 vH) zu verzeichnen. Die Zunahme war nicht zuletzt auf das Zustandekommen des Reichsmanteltarifs im Berggewerbe zurückzuführen.

Am 1. Januar 1928 bestanden 80 Reichstarife mit 87 527 Betrieben und 1 686 450 Arbeitern, ferner 2970 Bezirkstarife mit 682 390 Betrieben und 9,4 Millionen Arbeitern. Ortsstarife bestanden 2239 mit 126 767 Betrieben und 717 684 Arbeitern. Daneben bestanden 2889 Firmentarife mit 6332 Betrieben und 443 768 Arbeitern. Der übergroße Teil der Betriebe und der Arbeiter wird also von den Bezirkstarifen erfaßt. Auf die Reichs- und Bezirkstarife entfallen 90,5 vH tarifbeteiligte Arbeiter und Angestellte. Die größte Zahl der Tarife, nämlich 84,7 vH, entfällt auf Tarifverträge bis zu 100 Arbeitern. Tarifverträge, die mehr als 100 000 Arbeiter umfassen, bestanden 19, an denen aber 24,1 vH der gesamten tarifbeteiligten Arbeiter beteiligt waren. Von Interesse dürfte noch sein, daß von den bestehenden Tarifverträgen 1829 für allgemeinverbindlich erklärt wurden.

Aus diesem Zahlenwerk ergibt sich, daß immer mehr Arbeiter und Angestellte von den Tarifverträgen erfaßt werden. Daraus müßte sich eigentlich ergeben, daß die Lohn- und Gehaltsempfänger auch eine größere Affinität für die Gewerkschaften entfalteten, denen sie diese günstige Entwicklung zu verdanken haben. Daß es hieran in sehr vielen Fällen hapert, bedarf keiner näheren Darlegung.

Ein hartes Justizstück

In Mlen i. B. wurden vom Arbeitsamt eine Anzahl Erwerbslose zu Notstandsarbeiten beordert. Es wurde den Leuten dafür 10 3 Stundenlohn zu ihrer Erwerbslosenunterstützung gezahlt. Die Arbeiter verlangten den Tariflohn für Tiefbauarbeiter. Als dieser von dem Unternehmer nicht gezahlt wurde, traten sie in den Streik ein und erhielten nach 14tägiger Dauer die Tariflöhne bewilligt.

Doch das blieb nicht bei. Die Arbeiter erhielten vom Amtsgericht im Juni einen Strafbefehl, weil sie am 8. April 1929 als Unterstützungsempfänger aus öffentlichen Armenmittlein sich als Arbeitsscheu gemeldet hätten, die ihnen von der Behörde angewiesene, ihren Kräften angemessene Arbeit zu verrichten, eine Haftstrafe von einer Woche, dazu 6 M Kosten. Übertragung nach § 361 Ziffer 7 des Str. G. 13.

Die Erwerbslosen, die um ihr Recht kämpften, werden mit Arbeitsschemen auf eine Stufe gestellt. Dies ist doch ein hartes Stück. Von Arbeitsscheu kann doch keine Rede sein, wenn Arbeiter ihr gutes Recht verlangen. Den zu Unrecht bestrafte Arbeitern (es handelt sich um organisierte) ist der Rat erteilt worden, gegen den Strafbefehl Einspruch zu erheben.

Eine Stahlhelmsäule geborsten

In der Nr. 4, Seite 28, war unter der Spitzmarke „Schlich im Gandel, sprichlich im Wandel“ von den Schwindeln eines Scharfmachers und Stahlhelmsführers Struchtup die Rede. Durch den Schwindel sind 165 Bauern und Mittelständler bis je 30 000 M geschädigt worden, die sie nun als Opfer der Darlehnskasse glücklich müssen, um die riesigen Verluste der Bank zu bedenken. Am 9. August stand nun der Struchtup wegen Verschleissungen und Betrug vor Gericht. In der Verhandlung sagte der Staatsanwalt, er vermute, daß Struchtup einen Teil des Geldes nach dem Anstand geschafft habe, um ihn später für sich zu verwenden. Struchtup hatte nicht weniger als 24 Wechsel, die er als echt der Hofheimer Spar- und Darlehnskasse übergeben hatte, gefälscht, und das in der kurzen Zeit von etwa zwei Monaten. Das Urteil lautete auf 2 Jahre Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft. Damit ist wieder ein Gentleman gestürzt, der es sich zur Aufgabe gemacht hatte, die Arbeiter vollständig rechtslos zu machen. S. S.

Mehr Schutz für die Metallarbeiterin

Die Damen von der „offenen Tür“ meinen ...

Von Frieda Gladofsk

Anlässlich der Tagung des Verbandes für Frauenstimmrecht und staatsbürgerliche Frauenarbeit gründete eine Gruppe dieses Bundes die internationale Organisation The Open Door (Die offene Tür). Die Ziele dieser Organisation sind Beseitigung des Verbots der Frauennacharbeit, des Schwangerschutzes und überhaupt jeder Schutzbestimmung, die sich auf das Geschlecht der Arbeiterinnen und nicht auf die Art der Arbeit stützt. Merkwürdig sind die Behauptungen, die gegen die Auswirkung des Arbeiterinnenschutzes angeführt werden. Die Damen von der „offenen Tür“ haben wahrscheinlich nie Fabrikarbeit aus eigener Erfahrung kennengelernt, ansonsten sie nicht behaupten würden, die Nacharbeit sei weniger anstrengend, sei von kürzerer Dauer und werde besser bezahlt als die Tagesarbeit. Die Nacharbeit mache es überdies den verheirateten Frauen möglich, sich mehr um Haushalt und Kinder zu kümmern als die Tagesarbeit. Es scheint bei diesen Damen die Auffassung vorhanden zu sein, für Arbeiterinnen seien Ruhe und Schlaf Luxus, gar nicht davon zu reden, daß die proletarische Wohnung so beschaffen ist, daß während der Tageszeit niemand Ruhe finden kann.

Wie die Aufhebung der Arbeiterinnenschutzgesetze sich während des Krieges auswirkte, scheint nicht zur Kenntnis der „Offenen-Tür-Damen“ gelangt zu sein. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband hat 1916 in einer Schrift über die Frauenarbeit während des Krieges die unheilvolle Wirkung der Aufhebung des Arbeiterinnenschutzes nachgewiesen. Damals war Frauenarbeit in allen Branchen der Metallindustrie vorhanden. Nacharbeit, Sonntagsarbeit und Überarbeit war für die Frauen zur Regel geworden. Die Erhebung über die Arbeitszeit zeigte:

Stunden	Tageshüttenarbeiterin	Nachtschichtarbeiterin	Bsp. Arbeiterinnen
bis 11	8464 = 19,2 vH	13466 = 42,5 vH	21930 = 29,0 vH
über 11-12	31513 = 71,6 "	18160 = 57,2 "	49673 = 65,6 "
" 12	4022 = 9,2 "	87 = 0,3 "	4109 = 5,4 "

In der Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabrik in Düsseldorf dauerte laut Anschlag die letzte Nachschicht in der Woche von Sonnabendabend bis Sonntagmittag, also 17 Stunden. Über die Beschäftigung der Arbeiterinnen in gesundheitsschädlichen Berufen der Güttentwerte Obersehens sagt der Bericht: „Die Arbeiterinnen sind hochwichtig, die Augen liegen tief im Kopf, ihr Blick ist apathisch, der Sinn für Lebensfreude ist geschwunden.“ Ähnlich wurde aus allen Industrieorten Deutschlands berichtet. Überall unerhörte Ausnutzung der weiblichen Arbeitskraft. Der DMB verlangte daher mit aller Entschiedenheit von der Regierung das Wiederinkrafttreten der Arbeiterinnenschutzbestimmungen.

Daß auch heute noch trotz der Schutzbestimmungen für die Arbeiterinnen gesundheitsschädliche Einwirkungen in den verschiedenen Industriezweigen zu beobachten sind, beweisen folgende Ausführungen: Die Beschäftigung als Schweißerin während des Krieges war im Verhältnis zu den männlichen Beschäftigten 3:4. Seitdem ist trotz der Verbreitung des angingen Schweißverfahrens das Verhältnis der beschäftigten Frauen sehr zurückgegangen. Der Grund hierfür ist in der für die Frau körperlich zu schweren gesundheitsschädlichen Arbeit zu suchen. Die Arbeit als Kernmacherin in den Eisengießereien ist ebenfalls für den weiblichen Körper gesundheitsschädigend. Die Masse, aus der die Kerne gefertigt werden, ist mit Leim, Öl u.ä. getränkt. Der Kerne werden dann in Trockenöfen getrocknet. Dadurch entsteht übler Rauch und Dampf im Arbeitsraum, da sich die Kammer innerhalb der Arbeitsräume befinden. Außerdem entweichen den Öfen Gase. Der Dampf und Rauch erzeugt starkes Tränen der Augen und eine Belästigung der Atmungsorgane, auch sind Hautkrankheiten keine Seltenheit.

Die Arbeit als Metallschleiferin ist gleichfalls für den Organismus der Frau schädigend. Es muß auf die von Gewerbetreibern Dr. Feledy gemachten Untersuchungen über die Zuberhörschwäche der Metallschleiferin Solmogens hingewiesen werden. Da der Körper der Frau gesundheitsschädlichen Einflüssen besonders zugänglich ist, muß gefordert werden, Frauenarbeit aus dieser Branche ganz auszuschalten.

Durch die Tätigkeit am galvanischen Bad wird die Arbeiterin der übrigen Einwirkungen der Säurebäder, der sogenannten Säurebrände an Händen, sehr oft an ganzen Körper ausgesetzt. Oft sind die Hautentzündungen so stark und hartnäckig, daß nur durch den Wechsel der Beschäftigung eine Heilung erzielt werden kann.

Auch die Arbeit der Metallprüferin ist mit Gesundheitsgefahr verbunden, da hier Blei, Zinn u.ä. im häufigen Zustand Verwendung finden. Die Beschäftigung der Frauen an schweren Maschinen, wie Erzeuger- und Fraktionpressen sowie an schweren Drehbänken ist oft die Ursache zu schweren Unterleibsbeschwerden. Daß die Unterleibsleiden ihre wirkliche Ursache in der körperlich zu schweren Arbeit

haben, haben maßgebende Ärzte längst festgestellt. Hier muß entschieden Abhilfe geschaffen werden.

Wie notwendig der besondere Schutz der weiblichen Arbeitskräfte in der Metallindustrie geworden ist, beweist die Tatsache, daß im Jahre 1928 die weibliche Abteilung des Arbeiterinnenschutzes für die Metallindustrie Groß-Berlins 127 Arbeiterinnen im Alter von 20 bis 30 Jahren, 335 Arbeiterinnen im Alter von 30 bis 40 Jahren, 220 Arbeiterinnen im Alter von 41 bis 50 Jahren, 97 Arbeiterinnen über 50 Jahre, insgesamt 826 Arbeiterinnen gewerbeärztlich untersucht und umgeleitet hat. Diese Arbeiterinnen sind also nicht mehr brauchbar für die Metallindustrie. Hier zeigt sich ganz kraß, wie sehr die Arbeit in der Metallindustrie die Gesundheit der Arbeiterin zerstört.

Auch der Bericht der Ortskrankenkasse der Mechaniker, Optiker und verwandter Gewerbe zu Berlin berichtet für das Jahr 1928 von einer Zunahme der weiblichen kranken Mitglieder, und zwar waren in

1927 von 100 männlichen Mitgliedern	57 Erkrankte
1928 " " "	73 "
1927 " " weiblichen	86 "
1928 " " "	90 "

Während die Krankentage für jeden Unterstützungsfall bei den Männern zirka 23 Tage betragen, betragen die Krankentage der Frau für jeden Unterstützungsfall 27 Tage.

Die feltfame Fürsorge der Damen von der „Offenen Tür“ ist entschieden zurückzuführen. Es sei ihnen der Rat gegeben, doch einmal an eigenen Leibe die Wirkung der Fabrikarbeit auszuprobieren. Solange sie das nicht getan haben, täten sie gut, den Atem zu sparen. Durch die Ausprobierung dürfte ihnen vielleicht die Ansicht dümmern, daß es tödlich war, den Schrittmacher des Arbeiterinnenschutzes zu machen.

Im Hinblick auf das vorliegende Arbeiterinnenschutzgesetz ist zu fordern:

1. Begrenzung der täglichen Arbeitszeit auf 8 Stunden an den ersten fünf Wochentagen, an den Sonnabenden auf fünf Stunden, so daß die Arbeit spätestens mittags 1 Uhr beendet ist. Überarbeit ist nur in dringenden Fällen zulässig. Die Arbeitsverlängerung darf täglich neun Stunden nicht überschreiten. Die Gesamtarbeitszeit darf im Höchstfall 50 Stunden betragen. Außerdem sollen Arbeiterinnen in der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht beschäftigt werden. Ausnahmen sind auch bei Schichtarbeit nicht statthaft.

2. Die Arbeitsräume und Betriebseinrichtungen müssen den gewerbegesundheitslichen Anforderungen der Neuzeit entsprechen. Zur Verminderung von Lärm muß jede Maschine vor der Inbetriebnahme und auch später in bestimmten Abständen auf ausreichenden Lärm durch untersucht werden. Die Schutzhörhörhülle sind so auszugestalten, daß die Arbeiterinnen tatsächlich vor Unfällen geschützt wird. Die Beschäftigung der Arbeiterin in Industriezweigen, wie Metallschleiferinnen und Galvaniker, Metallgießereien und ähnlichen gesundheitsschädlichen Zweigen, sollte nach Prüfung der Arbeitsverhältnisse ausgeschlossen werden.

3. Ausbau der Gewerbeaufsicht. Vermehrte Heranziehung von weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamten aus der Arbeiterkraft, da diese aus eigener Erfahrung das richtige soziale Verständnis für weibliche Fürsorge haben.

Allerdings werden nur starke gewerkschaftliche Organisationen wirklichen Arbeiterinnenschutz gewährleisten. Auch die wirtschaftliche Gleichberechtigung der Frau gegenüber dem Mann und das Ziel, für gleiche Arbeit gleicher Lohn, kann nur von den Arbeiterinnen durch gewerkschaftliche Selbsthilfe erreicht werden. Vor allem muß die Frau dahin wirken, daß die kapitalistische Wirtschaftsweise in die sozialistische umgewandelt wird, denn nur dann wird die wirkliche Befreiung der Frau vor sich gehen.

Es gibt noch Christen

Die letzte Woche langte der Friedensbund deutscher Katholiken in Frankfurt a. M. Der Dominikanerpater Straumann sprach über das Wehrproblem. Er wandte sich scharf gegen jede Art des Krieges und der sogenannten Wehrschaffung des Volkes. Zu allen Zeiten hätten, so führte Straumann aus, sich Kriegsführer angeboten. Wenn alle, die sich für einen Kriegslösungsweg aussprachen, wären das Wehrproblem längst gelöst. Der gewalttätige Feind des Friedens sei das Kapital, denn Geld sei immer noch mehr als Blut. Das Wehrproblem sei heute die Frage: Wie wehren sich die Völker gegen die rüstenden Regierungen? Die Kriegsbienleistung der Regierung sei das beste Wehrmittel gegen die rüstenden Regierungen. Werde ein Land trotz Kriegsbienleistung überfallen, so gebe es den erfolgreichsten Weg des passiven Widerstandes. Neben der Kriegsbienleistung müsse die politische Macht erobert werden. Das sei die letzte nationale und internationale Friedensarbeit.

Diese Rede war, wie berichtet wird, von hürnischem Beifall begleitet. Einmann wurde vom verschiedenen Rednern lebhaft unterstützt. Dr. Scharp von der Rhein-Mainischen Volksgesinnung

forderte unter großem Beifall die Ablehnung der Ausgaben für die Reichswehr und ihre Umbauung in eine Polizei- oder Feuerwehr. Professor Tsch, Mann, kritisierte den großen Teil der katholischen Presse, die die Friedensarbeit durch Kartavenmeldungen vom Auslande hemme.

Dieser in Frankfurt versammelten Christen, die das Gotteswort: Du sollst nicht tödlich ernt nehmen und die Selbstvergehung für die Vorbereitung des Massenmordes abgeschafft wissen wollen — dieser Christen ist die Zentrumspresse nicht grün. Sie schneit die Neben im Bezugsfeld. Denn was diese Christen verlangen, ist das straffe Gegenteil der Politik des Zentrums. Es bewilligt unerhört hohe Summen für Reichswehr und Modewerkzeuge, es gewährt den gekrönten Wächtern an dem schäufligsten aller Massenmorde, Weltkrieg genannt, unerbittliche Abfindungen, es bewilligt den Generälen und deren Berufsvorgängern fette Pensionen. Das Vergleichen selbst der geschickteste Wortkünstler nicht als in Abrechnung mit dem fünften Gebot Darumachen kann, liegt auf der Hand. Darauf wurde denn auch auf der Tagung in Frankfurt wiederholt angeführt. Dies brachte den Zentrumsführer Noos auf die Strümpfe. Daß er viel Eindruck gemacht hätte, läßt sich wahrhaftig nicht behaupten. Für die Politik des Zentrums ist nun einmal offenkundig, daß es zweierlei Christentum gibt, das der Nächstenliebe und des Friedenswillens — und das des Zentrums.

Das Geheimnis des Spareinlagenwachses

Der Zuwachs an Spareinlagen hat eine verhältnismäßig erfreuliche Entwicklung genommen. Zwar weist der Einlagenbestand erst 8 Milliarden Mark gegen die 19,7 Milliarden Mark der Vorkriegszeit auf, aber immerhin ist dies das Ergebnis weniger Jahre. Der Einlagenbestand wuchs in der Vorkriegszeit jährlich um rund 1 Milliarde. Dagegen waren nach der Stabilisierung folgende Ergebnisse zu verzeichnen (in Milliarden Reichsmark): 1924 0,557, 1925 1,007, 1926 1,431, 1927 1,570, 1928 2,321. Der Einlagenzuwachs betrug also im Vorjahre mehr als das Doppelte als in der Vorkriegszeit.

Diese Tatsache wird von dem Sparassistenten, Generaldirektor Reusch, in der Sparassistenten-Zeitung eingehend untersucht. Der Verfasser setzt auseinander, daß die Verhältnisse nach dem Kriege mit der der Vorkriegszeit nicht ohne weiteres verglichen werden können. Suerst ist die Summe der im Vorjahre vorhandenen 7 Milliarden Mark Sparassistenteneinlagen unter Berücksichtigung der Gekontenwertungen entsprechend herabzusetzen, so daß sich ungefähr ein Viertel des Bestandes der Vorkriegszeit ergibt. Singu kommt, daß, je älter die Spareinlagen sind, je früher der Zeitpunkt eintritt, wo die Spareinlagen abgehoben und der Wirtschaft direkt zugeführt werden. Da die Spareinlagen vor dem Kriege wesentlich älter waren, wurden viele Sparbücher gelöscht. Im Jahre 1918 ist die Riesensumme von 2000 Mill. M. abgehoben worden. Es mußten also in der Vorkriegszeit außer dem Neuzuwachs auch die abgehobenen Summen durch Neuparer ersetzt werden. Unter Berücksichtigung dessen waren die Sparbeiträge wesentlich höher als jetzt, obwohl in den Summen des Einlagenwachses das Gegenteil zum Ausdruck kommt. Da die Sparassistenteneinlagen nach dem Kriege verhältnismäßig jung sind, sind sie von größerem Bestand. Es kommt somit ein wesentlich anderes Bild heraus, als dies nach oberflächlicher Betrachtung den Anschein hat. Das Geheimnis der Spareinlagen entpuppt sich hier als etwas ganz natürliches. Es steht zu erwarten, daß der Einlagenzuwachs eine Verlangsamung erfährt, je älter die Sparbücher der Nachkriegszeit werden.

Gchriftenschau

Young-Plan oder Dawes-Plan? Eine kritische Darstellung des Ergebnisses der Pariser Sachverständigenkonferenz unter Beführung des amtlichen deutschen Wortlauts ihres Berichtes vom 7. Juni 1929 (Young-Plan) nebst seinen sämtlichen Anlagen und dem Sondermemorandum über die Aufzählungen sowie einer Übersetzung des Generalwortes der Deutschen Auslandsankläge (Dawes-Anleihe) von 1924 von Dr. Friedrich Raab, o. ö. Professor an der Technischen Hochschule-Dresden, 1929. Verlag von Reimar Hobbing in Berlin SW 61. Preis gebunden 6,00 M., in Ganzleinenband 6,50 M. Der bekannte Reparationspolitiker unternimmt es hier, Material zur Beantwortung der Frage zu geben, ob die Annahme des Young-Planes für Deutschland von größerem oder geringerem Nuten ist als die fortwährende Geltung des Dawes-Planes. Zunächst werden ohne kritische Beurteilung die Rechte und Pflichten Deutschlands auf Grund des Young-Planes und des Dawes-Planes gegenübergestellt. Ab dann folgt eine systematische Wiedergabe derjenigen Teile des Young-Planes, die bestimmte Vorschläge zur Neuregelung der deutschen Reparationsverpflichtungen enthalten und eine Darstellung des vorgelegenen Weges zur Einführung des Young-Planes. Die als Einleitung vorgelegte Vorgesichte des Dawes- und des Young-Planes und der im Anfang wiedergegebene amtliche Wortlaut sowie ein ausführliches Inhalts- und Sachverzeichnis bieten das vollständige Material, um die Bedeutung des Young-Planes zu erkennen und sich ein eigenes Urteil zu bilden.

Jugendfürsorge und Jugendpflege von R. P. Siebrant. 175 Seiten, 2,80 M. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S 14, Infelstr. 6a. Das Buch will eine Hilfe für Jugendleiter und Jugendpfleger sein und ist denen, die in der Jugendpflege und Jugendberufshilfe stehen, sehr zu empfehlen.

Leitfaden für Sprechchor von Adolf Johannesson. Umgestaltete und erweiterte Auflage. Preis kart. 1,80 M. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 6. Das Buch, das im Auftrage des Reichsausschusses für sozialistische Bildungsarbeit erschienen ist, kann durch jede Buchhandlung bezogen werden. Der Verfasser stellt keine unerbittlichen Theorien auf und sucht nicht mit Wortgewandlung zu blenden. Ein umfangreiches Verzeichnis von Sprechchorbüchern bildet eine wertvolle Ergänzung des Buches.

Druck und Verlag: Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Adiestr. 16

Arbeiter-Schlosser! Monteur!
Richard Weber

Durch Selbststudium!

Bei Schmerzen in den Gelenken
mit Oliban, bei Kopf- und Nervenbeschwerden, sowie bei Gicht, Rheuma, Migräne, Herz- und Nervenbeschwerden, sowie bei Gicht, Rheuma, Migräne, Herz- und Nervenbeschwerden.

Werkzeugmacher
Richard Weber

Arbeiter-Schlosser! Monteur!
Richard Weber

Hemocord Schalplatten
BEZUGSQUELLEN weist nach: Homophon-Company BERLIN SW 45. ALEXANDRIEN-STR. 103.

Druckarbeiten
Hemocord

Elektronischer Fernunterricht
Prospekt 8 frei. — Privatlehrer-Dipl. — Ing. LESSER, Berlin-Wilmersdorf, Wilmersdamm 54

Organisierte Arbeiter kaufen Frischluft-Bäder
aus dem Fabrikations Frischluft
Offenbach am Main Eigentum des Arbeiter-Rat-Bundes Solidarität